

Der Schweizer Film vor einem Wendepunkt?

Gerd Balfus und Marlon Jacob in «Bonditis», Farbfilm der Turnus-Film AG (1967), Verleih: Star-Film GmbH, Zürich.



BONDITIS



Ein kritischer Aufsatz über den Schweizer Film und über den Film in der Schweiz (was keineswegs dasselbe ist!) sticht auch bei bestem Willen in ein Wespennest. Ähnlich wie das Theater ist nun auch der Film in eine ernste Krise geraten. Beide leiden u. a. unter dem «Bösewicht» Fernsehen – der ihnen zugleich (finanziell) unter die Arme greift!

Die Lage ist reichlich verwirrend. Versuchen wir uns Klarheit zu verschaffen. Vertieft man sich in die entscheidenden Zahlen und Statistiken, so kann man – kurz gesagt – eigentlich nur den Kopf schütteln:

Die Zahl der Kinos nimmt zu, die der Besucher ab!

Noch 1931 besass die Schweiz insgesamt 325 Kinos, mit rund 116000 Plätzen. Zwei Jahrzehnte später, 1951, bereits 459 Kinos, mit 169000

Plätzen, fast 50% mehr! Die Entwicklung lief unentwegt weiter: 1965 zählten wir bereits 643 Kinos mit einer Sitzplatzzahl von 232 168. Die Kinozahl hatte sich verdoppelt. Wer es noch genauer wissen will: 39 Plätze auf 1000 Einwohner unseres Landes, im Durchschnitt. Den Rekord hielten 1965 die Stadt Neuenburg mit 87 Plätzen und der Kanton Neuenburg mit 65. Am wenigsten weisen die beiden Halbkantone Appenzell-Inner- und Ausserrhodens auf (12 und 14 Plätze).

1966 aber hat sich das Blatt gewendet: zum erstenmal mussten einige Kinos schliessen. Allgemein geht das Wort von einer «rückläufigen Bewegung» um.

Schliessen mussten bereits einige Kinotheater, weil weniger Schweizer ins Kino gehen. Genaue Zahlen liegen leider erst für 1965 vor. Sie sind schon eindrücklich genug. Im schweizerischen Durchschnitt dürf-

te der Kinobesucherschwund 1966 schon 5–9% betragen haben – und seit 1965 etwa 12–16%! Anders ausgedrückt: Jeder sechste bis achte bisherige Schweizer Filmbesucher geht nicht mehr ins Kino. Verhältnismässig grosse Unterschiede bestehen natürlich zwischen einzelnen Landesteilen und Kinos. So stand Genf 1965 mit nicht weniger 10% an der Spitze der Kinobesuchereinsparungen – gegenüber bloss 3% in Bern und sogar einer Zunahme in Zürich um 2%. Hängt dies etwa mit den eher ungünstigen Empfangsverhältnissen für das Fernsehen in der Limmatstadt zusammen?

Mehr Italiener – mehr Italienerfilme!

Jedenfalls steht fest: Die Schweizer gehen weniger ins Kino. Die Kinobesitzer nehmen damit – trotz erhöhter Eintrittspreise – auch



KUCKUCKSJAHRE

KUCKUCKSJAHRE



Aus «Kuckucksjahre», einer Koproduktion der Condor-Film AG, Zürich, Literarisches Colloquium Berlin, Teatropool GmbH München (1967). Verleih: Columbus-Film, Zürich.

Oben: Ardy Struwer aus Schweden, Cinéast und Pop-Künstler, Mitte: Rolf Zacher, ein Berliner Nachwuchsschauspieler, und die junge Neuentdeckung, die Schweizerin Francesca Oehme. Unten: Ardy Struwer als erfolgreicher Werbefachmann und die in ihn verliebte Sekretärin Trudy (Hedda von Heinitz).

weniger ein. Die Lage würde sich noch bedeutend verschärfen – wenn nicht die Italiener da wären! Die 700000–800000 italienischen Fremdarbeiter sind fleissige Kinobesucher, das kommt manchem Kinobesitzer zugute. Geht der Schweizer im Durchschnitt höchstens siebenmal jährlich ins Kino, so weist Italien – nach der Sowjetunion – mit 14,5 Kinobesuchen je Kopf und Jahr den höchsten europäischen Durchschnitt auf. Und das gilt wohl für Italiener in der Heimat wie in der Fremde.

Auf diese beharrlichsten aller Kinogänger nimmt denn auch die Filmeinfuhr in unser Land gebührend Rücksicht. Sehen wir einmal von den 565 Beiprogrammfilmen (Kurzfilmen, Kultur-, Dokumentar-, Unterrichts-, Lehr-, Reklame- und Werbefilmen) ab, so ergibt sich für 1965 folgendes Bild:

435 Spielfilme wurden aus dem Ausland eingeführt, davon 125 aus den USA und 112 aus Italien. Die übrigen entfallen auf Frankreich (74 Filme) und auf Westdeutschland (46).

Auch in dieser Hinsicht zeigt sich unverkennbar ein Wandel: 1965 wurden 42 Spielfilme weniger als im Vorjahr eingeführt. Zugleich verdoppelte sich die Zahl der Italienerstreifen!

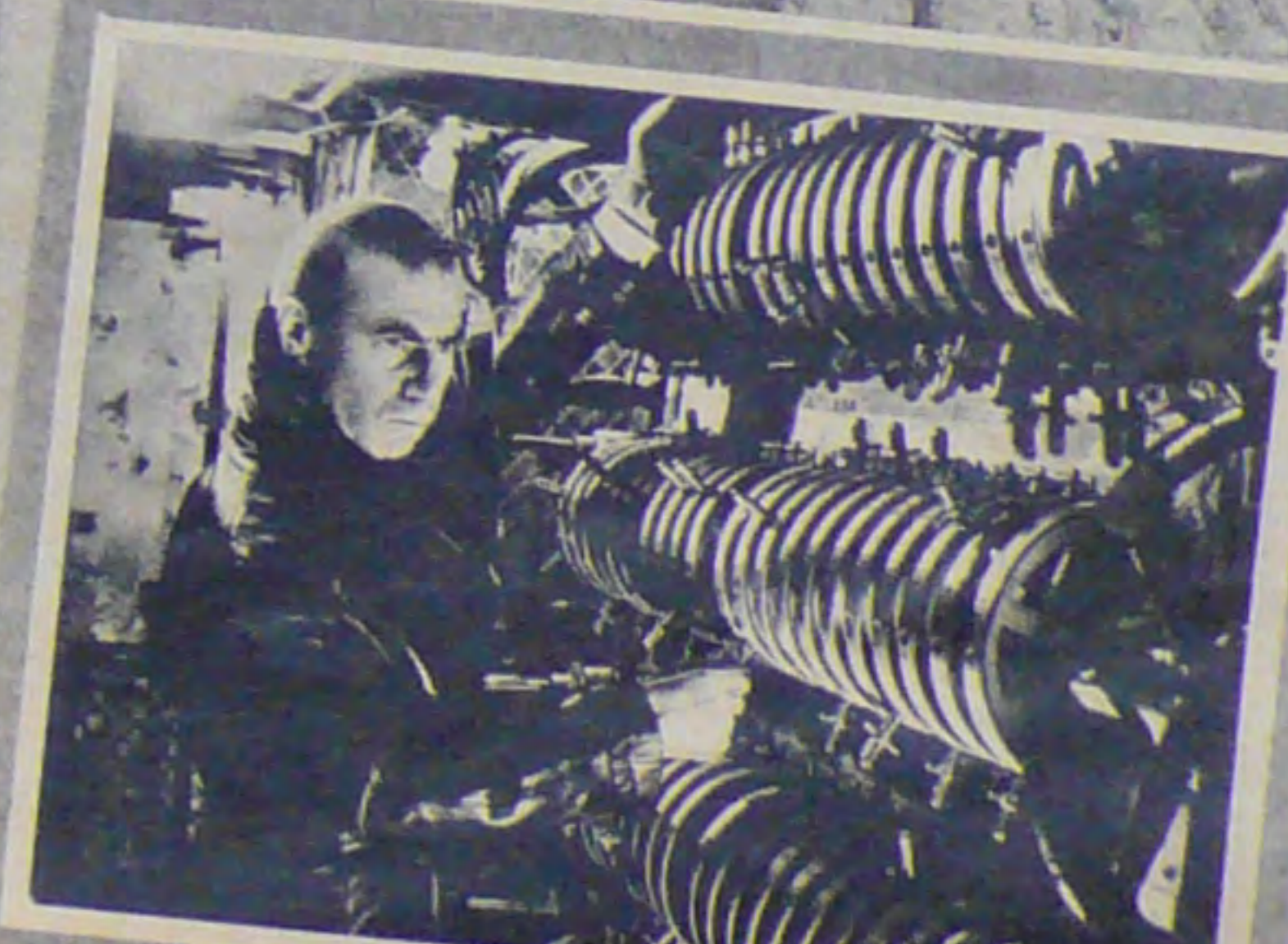
Doch genug der Zahlen. Längst stellt sich die berechtigte Frage: Wo bleibt der Schweizer Spielfilm?

Bevor wir danach fragen und die Gründe erforschen, müssen wir zuerst das «Problem Film» im grösseren, im internationalen Rahmen sehen. Die Schweiz ist filmisch hoffnungslos vom Ausland überflutet.

Hollywood und das Fernsehen

Im Ausland aber leidet der Film unter der Konkurrenz des Fernsehens. Das neueste Massenmedium scheint über Mittel zu verfügen, die dem Film nicht zu Gebote stehen. So kommt es denn zu merkwürdigen Bündnissen: Das Fernsehen kauft, bei uns wie anderswo, alte (aber noch «gut erhaltene») Filme auf und zeigt sie auf dem Bildschirm. Hollywoods Filmindustrie hat den Konkurrenten, das «Pantoffelkino», zudem glatt überrannt: aus der einstigen Feindschaft beider Industrien ist nun eine unzertrennliche Zweckfreundschaft geworden. Nicht nur hat jeder Film seine letzte Chance im Fernsehen (und damit auch auf unsern schweizerischen Bildschirmen). Darüber hinaus hat Hollywood es verstanden, für die Kinos eine neue Anziehungskraft zu gewinnen. Freilich nicht stets und unbedingt mit ganz gros-

L'inconnu de Shandigor



Aus «L'inconnu de Shandigor», schwarzweiss (1964), Produktion Jean-Louis Roy, Genf, Verleih: Parkfilms SA, Genf. Oben: Splonschule. Unten: Jacques Dufflho, Chefspion, probiert neue Foltermethode.

sen, künstlerisch wertvollen Werken, sondern eher mit markt-schreierischen, reisserischen Film-schinken, teilweise wenigstens.

Fast anderthalb Milliarden Dollar hat Hollywood in letzter Zeit mit solchen Streifen verdient, die auch bei uns Erfolg hatten, wenn-gleich teilweise eher fragwürdigen. In der Geschichte der amerikani-schen Traumfabrik ist dies ein abso-luter Rekord!

Man denke an so Gegensätzliches wie die blutrünstigen James-Bond-Filme (007), an das Musical *Fair Lady* und an Disneys *Mary Popp-ins*. Ein Film wie *Sound of Music* mit Julie Andrews brachte dem Fox-Studio allein die Kleinigkeit von 65 Millionen Dollar ein – ein Tränenreisser hat das Studio vor dem sicheren Ruin gerettet.

Ausserdem bietet das weiterhin sprunghaft aufstrebende Fernsehen der internationalen Filmproduktion als Auftraggeber eine ständige, si-chere Einnahme – in den USA wie in anderen Filmländern.

Von einem Kinosterben kann so-mit im Ernst nicht die Rede sein – auch in der Schweiz nicht. Die einst-weilen rückläufige Bewegung be-gründet der Generalsekretär des Schweizerischen Lichtspieltheater-verbandes denn auch nur zum Teil mit dem Fernsehen (das allmählich zum «Haushaltartikel» absinke!), sondern vor allem mit veränderten Lebensgewohnheiten und mit der Verschlechterung auf dem Film-markt selbst: «Soll das Kinoge-werbe in unserer konsumbewussten Zeit nicht auf das Niveau der Schaubühne herabsinken, so sind im fast spekulativen Gebiet der Ki-nobranche grosse Leistungen unab-dingbar.»

Sinkt der Film zur Schaubühne ab?

Diesem harten Wort von der dro-henden «Schaubühne», aus dem Munde eines Kenners, ist kaum et-was beizufügen.

Wenn aber Amerika zum grösse-ren Teil eine traumhafte Abenteuer-romantik oder falschen Luxus voga-ukelt, wenn oft genug brutale Wildwester mitsamt meist offener-herigen Räuberbräuten die Filmlein-wand bevölkern, wenn Deutschlands erfolgreichste Filme der letz-ten zwei Jahrzehnte – statistisch erwiesen! – zweimal Karl Mays In-dianergeschichten, dazu *Schwarz-waldmädel* und *Charleys Tante* hies-sen, wenn dazu so grossmäulig-na-tionale Schinken wie die *Nibelun-gen* und stets gern gesehene Sexsto-ries nach der Machart von *Das Mädchen Rosemarie* kamen, so fragt man sich, ob wir Schweizer eigent-lich diese Produkte einer blühen-

den «Industrie der Betörung» weiter-hin unbesehen übernehmen sollen. Gibt es denn keinen Schweizer Film? Was leistet der Staat für ihn? Kennen wir eine Filmkultur für den wertvollen Film?

Gesetz und Wirklichkeit

Viele Fragen auf einmal! Zunächst haben wir uns zu erinnern, dass das Schweizervolk schon vor einem Jahrzehnt, am 6. Juli 1958, einen *Filmartikel* in die Bundesverfassung aufgenommen hat: Art. 27^{ter}, der den Bund mit recht einschneiden-den Kompetenzen auf dem Ge-biete des Filmwesens ausstattet. Kraft dieser Verfassungsnovelle – die etwa im Verhältnis von 3:2 gut-geheissen wurde – ist die Eidgenos-senschaft befugt, nicht allein die einheimische Filmproduktion und filmkulturelle Bestrebungen zu för-dern, sondern auch die Filmeinfuhr, den Filmverleih sowie Eröffnung und Umwandlung von «Betrieben der Filmvorführung» (also von Ki-nos) zu ordnen, und zwar, soweit all-gemeine kultur- und staatspoliti-sche Interessen es erheischen, in Ab-weichung von der Handels- und Ge-werbefreiheit. Gegen eine allfällig überbordende Bundesgewalt wur-wurden drei Sicherungen eingebaut:

1. Der Bund darf seine Befug-nisse nur über Bundesgesetze aus-üben, d.h. mittels Erlassen, gegen die das Referendum ergriffen wer-den kann;

2. das Bewilligungsverfahren für Kinos ist der kantonalen Zuständig-keit zugewiesen und

3. die Gesetzgebung über das Filmwesen und ihr Vollzug ist im übrigen Sache der Kantone. (Unter diesen Vorbehalt fällt u. a. insbeson-dere die Zensur!)

Das alles klingt, wenn auch etwas kompliziert gesagt, recht beruhig-und wohlgemeint. Doch sehen wir uns die Dinge noch genauer an.

Auf Grund des neuen Verfas-sungsartikels trat dann auf 1. Jan-uar 1963 das *eidgenössische Film-gesetz* (samt 4 Vollziehungsverord-nungen und einer ersten Änderung dazu!) in Kraft. Hier wird die Sache interessant. Kernstück ist Art. 5 (Massnahmen zur Förderung der einheimischen Filmproduktion). Es lohnt die Mühe, nachzulesen, mit welchen Mitteln eine «löbliche Ob-rigkeit» dem Film unter die Arme zu greifen gedenkt:

«Der Bund kann die schweize-rische Produktion kulturell oder staatspolitisch wertvoller Filme för-dern, insbesondere durch

a) Beiträge an die Herstellung von Dokumentar-, Kultur- und Erzie-hungsfilmen,

b) Qualitätsprämien für hervorra-gende Filme,



PAZIFIK

Der Film «Pazifik (oder die Zufriedenen)» von F. M. Murer, Zürich, besteht aus einer Rahmenhandlung und 7 Episoden.

Umleitung



Szene aus «Umleitung», einer Komödie im Zeitraffer von Aebersold-Klopfenstein-Schaad-Film, Basel (1967), Ciné-Circus-Verleih Filmforum.

WIR STERBEN



Max Kämpf und Alex Maier (à la Kaffelbach) in «Wir sterben vor» von Aebersold-Klopfenstein-Schaad-Film, Basel (1967), Ciné-Circus-Verleih Filmforum.

VOR

c) Beiträge an die Betriebskosten von schweizerischen Tonfilmstudios, wobei die Bundesbeiträge in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen der Kantone und Gemeinden stehen sollen,

d) Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Film-schaffenden.»

Keine Hilfe für den Schweizer Film!

Dies alles klingt sehr verheissungs-voll. Die Sache hat nur einen bösen Haken: Herstellungsbeiträge lei-stet der Bund einzig und allein für Dokumentar-, Kultur- und Erzie-hungsfilme. Spielfilme behandelt er wie Aschenbrödel. Sie haben nur eine Chance hinterher: die einer Qualitätsprämie. Diese wird erst ausbezahlt, nachdem der Spielfilm fixfertig vorliegt. Eine Finanzie-rungshilfe – und damit eine echte und tatkräftige Förderung – wird dem Spielfilm von Bundes wegen versagt.

Bevor wir nach den Gründen die-ser merkwürdigen Haltung fragen, möchten wir der Gerechtigkeit hal-ber doch immerhin die *Bundeslei-stungen 1966* erwähnen.

Sie waren nicht übertrieben, bei-leibe nicht. «Zur Förderung des ein-heimischen Filmschaffens» hat der Bund 1966 nur 1,067 Millionen Franken aufgewendet. Über wen wurde das finanzielle «Füllhorn» ausgeschüttet?

Nehmen wir eine der getreuesten Subventionsempfängerinnen vor-aus: die *Schweizer Filmwochen-schau*. Sie erhielt den Löwenanteil, nämlich runde 400000 Franken. Ihre Unentbehrlichkeit mag man in guten Treuen bestreiten. Was bis-her ihr Ausschliesslichkeitsrecht war, unsere nationalen Probleme über mehrere Tage oder Wochen hinweg thematisch übersichtlich zu kommentieren, wird ja seit langem schon vom Schweizer Fernsehen mit recht gutem Erfolg geleistet. Gegenüber dem Stocker-Bericht aber, der die Bundessubvention kurzerhand streichen möchte, ma-chen die Befürworter der Filmwo-chenschau immerhin mit einem ge-wissen Recht geltend: Im Zweiten Weltkrieg habe sie als Gegenge-wicht zur Nazipropaganda einen be-deutenden Beitrag zur geistigen Landesverteidigung geleistet; im übrigen bekäme man ohne die Film-wochenschau in den meisten Kinos unseres Landes überhaupt keinen Schweizer Film mehr regelmässig zu sehen!

Und was geschah mit den restli-chen Bundesmitteln von 667000 Franken? *Qualitätsprämien* (119000 Franken) erhielten inhaltlich höchst unterschiedliche Streifen: Der wis-

«Die letzten Karawanen», ein Farbfilm von René Gardi und Ulrich Schweizer, Bern (1966), Verleih: Columbus-Film, Zürich. Aufgenommen in der südlichen Sahara (Republik Niger), zwischen Agades und Bilma, in der Tenere-Wüste und in den Südtälern des Air-Berglandes.



DIE LETZTEN KARAWANEN

senschaftliche Chemie- und Biologiestreifen *Geheimnis Leben* (Kern, Basel), *Die letzte Karawane* (René Gardi), *Ursula oder das unwerte Leben* (Walter Marti), der Auftragsfilm *Im Lauf des Jahres* (Seiler und Gnant) und schliesslich *It's My Life* (Jacques Sandoz, Neuenburg). Weitere Beiträge (138000 Franken) galten u.a. den Stipendien oder dienten als Überbrückungskredite. Der Rest von 410000 Franken versickerte in Einzelbeiträgen «zur Förderung der filmkulturellen Bestrebungen» und verschämte als Zusatz zu Spielfilmen.

Subventionen für den Auftragsfilm

Aus dieser höchst aufschlussreichen Rechnung geht vor allem eines klar hervor: Eine runde Million Bundesbeiträge, wovon zudem nur ein Teil in Form von Qualitätsprämien an

die Produktion geht, ist keine echte Hilfe. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass vor allem der Auftragsfilm prämiert wird, «was einer Subventionierung des Werbebudgets von Industrie und Wirtschaft gleichkommt» (wie Bruno Schärer vom «Verband schweizerischer Filmgestalter» erklärt). Nun sind zudem etwa 98% aller Schweizer Filme – Auftragsfilme! Kein Wunder, dass in Fachkreisen oft von einer «Korrumpierung» unserer Filmschaffenden die Rede ist: man wage kaum mehr kritische Aussagen, weil sonst die Bundesprämie ausfalle!

Das ist noch nicht alles. Entscheidend ist nach alledem die Tatsache, dass die Schweiz das einzige Land in Europa ist, das keine echte und wirksame staatliche Spielfilmförderung kennt! Der Spielfilm ist das Stiefkind des Bundes. Unter den elf von 1963–1966 mit Qualitätsprämien bedachten langen Filmen

»les apprentis«



Zwei Szenen aus «Les apprentis», schwarzweiss (1964). Produktion: Alain Tanner, Genf. Verleih: Rialto-Film AG, Zürich.

befanden sich nur drei Spielfilme: *Annebäbi Jowäger*, *Un milliard dans un billard* (eine französisch-deutsch-schweizerische Koproduktion!) und *Pazifik – oder die Zufriedenen* (Murer). Andere Länder sind da weit grosszügiger. Ein italienischer Filmproduzent kann mit Krediten bis zu 60% seines Budgets rechnen, ein französischer gar mit 65%. Deutschland schüttet über 2 Millionen DM für Filmpreise aus, Österreich verfügt über einen Exportfonds. Manche Staaten beschaffen sich Mittel zur Subventionierung ihrer Spielfilme aus der Billettsteuer. In Dänemark werden aus ihr 25% an die Produktion abgezweigt, in Schweden 20%, in Italien in Form einer Steuerermässigung von 20% – in der Schweiz dagegen profitiert nur der Staat von dieser Fiskaleinnahme. Einen Schweizer Spielfilm zu produzieren, stellt in jedem einzelnen Fall ein bedeuten-

«Geheimnis Leben», Farbfilm (1966). Produktion: Kern-Film AG, Basel. Verleih: Schweizer Schul- und Volksskino, Bern. An der Biennale 1967 in Venedig mit der «Goldenen Gondel» für den besten populärwissenschaftlichen Film ausgezeichnet.



GEHEIMNISLEBENS



des finanzielles Risiko dar: Bei Herstellungskosten von einigen hunderttausend Franken wirkt eine allfällige Qualitätsprämie hinterher fast nur wie ein Tropfen auf einen heissen Stein. Der Ausweg, zum bewährten «Kassenschlager» Gotthelf noch und noch zu greifen, kann je länger je weniger befriedigen.

Filmscheues Schweizer Kapital

Unser Schweizer Film hat es schwerer als beinahe jeder andere. Er kann lediglich mit einem natürlichen Absatzgebiet rechnen, dessen Bevölkerungszahl etwa jener eines Stadtteils von New Yorkentspricht! Unser «Stammpublicum» spricht zudem nicht einmal eine einheitliche Sprache und verteilt sich, im Gegensatz zur Wohndichte einer Weltstadt, auf zahlreiche Städte, Dörfer und Täler. Kein Wunder, dass das schweizerische Kapital typisch filmscheu ist, was Geldbeiträge betrifft. Einen Spielfilm zu finanzieren, ist von vornherein eine Spekulation. Es ist denn auch geradezu ein Wunder, dass es immer wieder ein paar Produzenten gibt, die einen Schweizer Spielfilm wagen. Musikorchester erfahren grosse Unterstützung, unsere Theater sind mit Millionenbeträgen in den öffentlichen Budgets eingetragen – und unser Film?

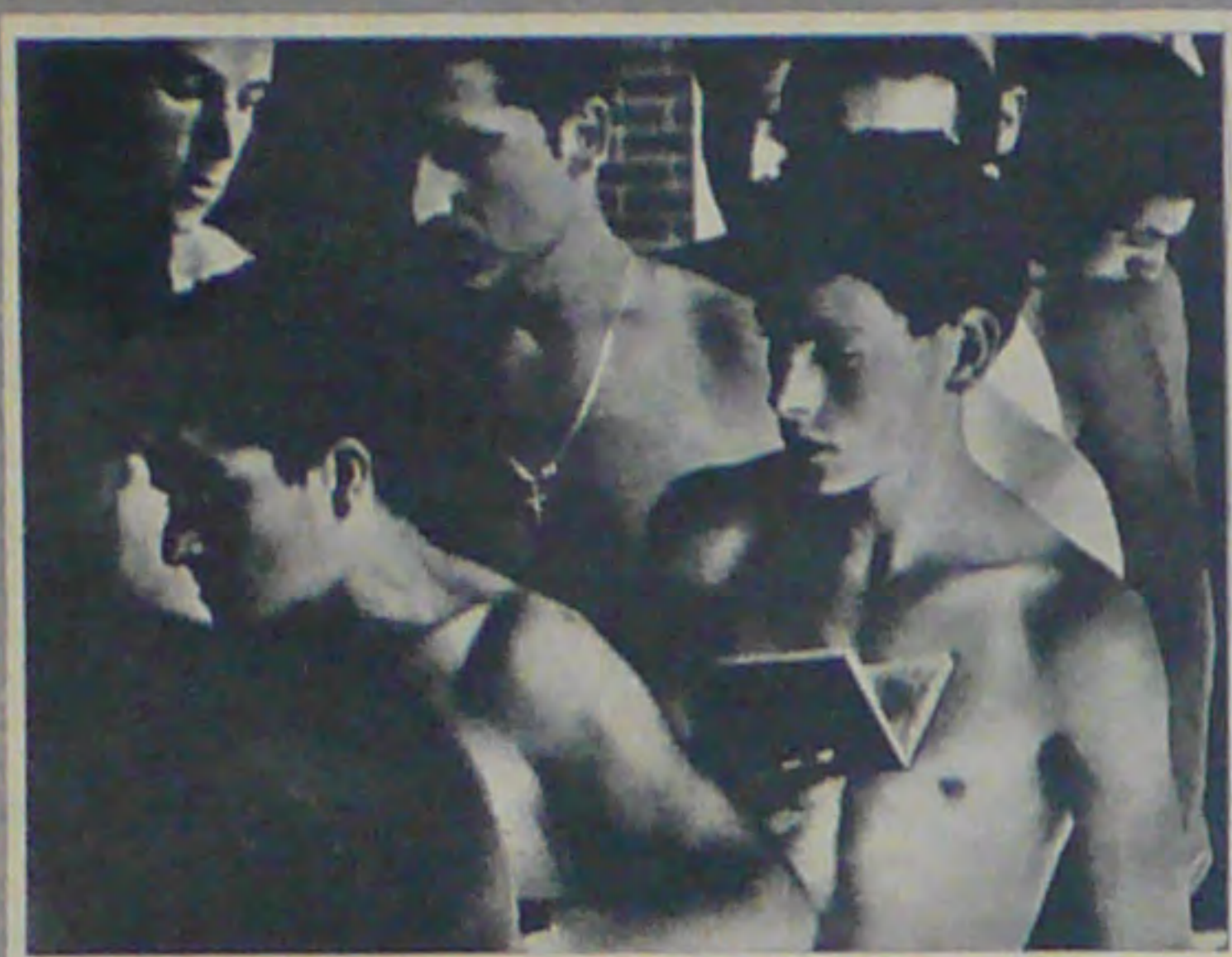
Es war eine grosse Zeit

Ungeachtet der ausländischen Übermacht – weit über 400 Importe alljährlich! – haben wir erstaunlicherweise einige Filme hervorgebracht, die z.T. sogar Weltgeltung erlangten.

Es begann 1929, als der erste Schweizer Spielfilm halbdokumentarischen Charakters, *Frauennot – Frauenglück*, ein menschliches Problem künstlerisch einwandfrei gestaltete. In den gefährlichen dreissiger und vierziger Jahren glückte uns dann der eigentlich nationale Film. Wer erinnert sich nicht an den unvergesslichen *Füsilier Wipf* (1938), den *Landammann Staufacher* (1941), an *Wehrhafte Schweiz*, an das *Menschlein Matthias*, den *Wilden Urlaub*, die *Marie-Louise*, die *Menschen, die vorüberziehen*, den *10. Mai*, die *Bäckerei Zürcher*, die *missbrauchten Liebesbriefe*, *Romeo und Julia auf dem Dorfe*, den *Steibruch*, dann die Gotthelf-Filme *Ueli der Pächter*, *Die Käserei in der Vehr Freude* oder auch *Die letzte Chance*, das bescheidene *Heidi* und den Dürrenmatt-Film *Es geschah am helllichten Tage* usw.?

Es war eine grosse Zeit, es waren fruchtbare Jahre. Seit geraumer Zeit aber sind die Quellen versiegt – so scheint es wenigstens. Der kritische Fremdarbeiterfilm *Siamo Italiani* von Alexander Seiler, der

Alexander Saller und Robert Gnani, Stäfa, drehen 1965 den kritischen Gastarbeiterfilm «Siamo Italiani». Unten: Schlangensteher zur Blutentnahme. Oben: Auf der Einwohnerkontrolle.



SIAMO ITALIANI



«Rabio», Gedanken eines Strafgefangenen (1967). Ein Film von Kurt Blum und Fritz E. Maeder, Bern, mit Texten von Jörg Steiner, Darsteller: Klaus W. Leonhard, Verleih: Columbus-Film, Zürich.



RABIO



chicorée

oder «Die schizofragmentarischen Aufzeichnungen über das Leben des Poeten Comte-Ivan-Merdrett-Urban Gwerder», ein Film von F.M. Murer, Zürich.

porträt von



bernhard luginbühl

Als Cinema-Direct hat F.M. Murer das «Porträt von Bernhard Luginbühl» gedreht, einen aussergewöhnlichen Künstlerfilm über den Berner Eisenplastiker.

Streifen *Les apprentis* des Welschen Alain Tanner und Murers *Pazifik* sind offenbar die einzigen mutigen Vorstösse zu neuer Gestaltung unserer eidgenössischen Wirklichkeit.

Keine Schweizer Kultur ohne Schweizer Film

Ist die Zeit des Schweizer Films vorbei? Brauchen wir überhaupt den Schweizer Film? Die Antwort hat der Tagungsleiter des Solothurner Filmklubs, Dr. Stephan Portmann, in einer stark beachteten Aussprache mit Worten erteilt, denen nichts hinzuzufügen ist:

«Im Schaffen von Kultur findet der Mensch und damit auch ein Volk seine Existenzfüllung und -berechtigung. Kultur ist für ein Volk auf unserer Entwicklungsstufe eine Lebensnotwendigkeit. Zu den wichtigsten Kulturfaktoren gehört aber heute der Film ... Will die

Schweiz ein Kulturstaat bleiben, d.h. sich geistig erhalten (nicht verteidigen oder propagieren), dann ist auch eine Filmkultur unabdingbar notwendig. Man sollte sich entscheiden.» Portmann – und er steht nicht allein – zieht den Schluss, entweder anerkenne die öffentliche Hand die absolute Notwendigkeit einer Filmkultur samt den finanziellen Konsequenzen, oder man empfehle unsern Filmschaffenden, dem Vorbild vieler Künstler zu folgen «und die Schweiz fluchtartig zu verlassen».

Nun geht es nicht darum, das Filmgesetz schlechtzumachen. Unzulänglich ist ja nur die Subventionspolitik für den Schweizer Spielfilm. Dagegen hat sich das Filmgesetz auf die Förderung der Filmkultur in unserm Lande zweifellos günstig und fruchtbar ausgewirkt.

An vorderster Stelle steht der Schweizerische Kulturfilmfonds. Dessen Hauptaufgabe ist es, gute Filme

zu fördern und die Jugend durch das Mittel des Films «zu einer positiven Urteilsbildung und Lebensauffassung zu erziehen». Der «Fonds» als eine Art Dachorganisation lässt verschiedenen Kultur- und Jugendfilmorganisationen Mittel zufließen: so dem Schweizer Kulturfilmbund mit seinen über 200 Sektionen und mehr als 150 000 Mitgliedern, der Genossenschaft Schweizer Schul- und Volksskino (die Kulturfilme verleiht), dem Verein Schweizer Jugendfilm, der Schulfilmzentrale Bern u.a.

Für den Aussenstehenden wirkt die Vielzahl von Organisationen, die sich so eifrig um das filmische Wohl des Schweizlers kümmern, leicht verwirrend. Dabei ist erst ein Teil der Filmorganisationen aufgezählt. Wichtiger scheint uns, zu untersuchen, was tatsächlich geschieht.

Einen mutigen Entscheid hat Luzern schon 1964 getroffen: die Einführung filmkundlichen Unterrichts auf verschiedenen Schulstufen. Auch Baselland hat die Filmziehung in die Lehrpläne der Mittelschulen aufgenommen. An der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben Schulungskurse für

Film- und Fernseherschaffende begonnen. Die Schule will mit diesem ersten Versuch einen wesentlichen Beitrag zur Berufsausbildung der einheimischen Filmschaffenden leisten. Die Kurse entsprechen ohne Zweifel einem grossen Bedürfnis. Bisher war die Filmwirtschaft (wie das Fernsehen) nicht in der Lage, in ihren Betrieben eine ausreichende, systematische Weiterbildung der Nachwuchskräfte zu entwickeln! Auch auf die Pionierleistungen der zahlreichen Jugendfilmklubs müsste man hinweisen, die – oft ohne aktive Hilfe der Schule und z.T. sogar gegen grosse Widerstände – echte Bildungsarbeit leisten. Noch sehr viel mehr wäre zu leisten, etwa auf der Ebene der Universitäten. Erst Freiburg und Lausanne haben den Film in ihr Lehr- und Forschungsprogramm aufgenommen, in den USA dagegen wird an 40 Hochschulen Filmwissenschaft gelehrt! Unser Land ist auch in dieser Hinsicht ein Holzbohlen.

Unser Filmgesetz ist ungenügend

Das eidgenössische Filmgesetz mit seinen Förderungsmassnahmen hat

sich auf unsere Filmkultur günstig ausgewirkt, das ist nicht zu bestreiten. Aber es löst die Probleme nicht. Denn das Gesetz unterstützt überwiegend Filme – Dokumentarfilme –, die einer Bundessubvention meist gar nicht bedürfen. Umgekehrt leistet es auch keine wirkungsvolle Hilfe für den Schweizer Spielfilm. Das musste übrigens auch der Chef der Sektion Film im Eidg. Departement des Innern eingestehen, wobei er zugleich den Zeitpunkt für eine Gesetzesrevision als denkbar ungünstig bezeichnete! Bedenkt man, dass der Bund jährlich insgesamt Subventionen von etwas über 1 Million Franken an Dutzende von Empfängern verstreut und dass das Schweizer Fernsehen für einen einzigen Filmproduzenten 1 Million für Bildschirmfilme in Auftrag gibt, so erkennt man, wie unhaltbar die Lage geworden ist.

Was sollte geschehen? Zunächst einmal ein höherer Bundesbeitrag für den Film insgesamt, sodann besonders für den Spielfilm. Zu Recht hat der Verband Schweizerischer Filmgestalter kürzlich betont, dass jede wirkliche Entwicklung auf lange Zeit hinaus blockiert ist, wenn eine Förderung des Spielfilms durch Herstellungsbeiträge nicht möglich ist: «Nur ein neues Gesetz ist geeignet, dem freien Filmschaffen, insbesondere dem Spielfilm, die ihm angemessene Bedeutung im künstlerischen, kulturellen und politischen Leben unseres Landes zu sichern und damit einen dringend notwendigen Beitrag zu einer zeitgemässen internationalen Ausstrahlung der Schweiz zu leisten.» Bedenkt man schliesslich, dass nach offiziellem Eingeständnis die Idee eines Schweizer Tonfilmstudios begraben ist (obwohl der Bund nach dem Wortlaut des Filmgesetzes «Beiträge an die Betriebskosten» leisten wollte und sollte), so sieht auch der Wohlmeinendste ein, dass wir unsere Talente verkümmern lassen.

Die Gründe für eine neue, wirkungsvolle Filmpolitik des Bundes hat der Präsident der Schweiz, Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film Dr. Hans Chresta, in die überzeugenden Worte gefasst: «Film und Fernsehen sind Ausdrucksmittel unserer Zeit, die mit Recht gleichwertig neben Theater und Literatur gestellt werden ... Film und Fernsehen spielen im späteren Leben der meisten Menschen eine ebenso grosse Rolle wie das Buch. Sie sind auch zu wichtigen Kulturträgern und Informationsmitteln, zu Bildungsmitteln erster Ordnung in unserem technischen Zeitalter geworden und spiegeln in ihren Werken, wie das moderne Theater, die Probleme und Nöte unserer Zeit.»



Camembert



Triple-Crème



Triple-Crème aux fines herbes



Double-Crème



Coulommiers



Wir kennen sehr viele Frauen, die einen Rotwein zum Käse allem ändern vorziehen: Zum Beispiel einen Walliser Dôle. Oder einen kräftigen Roten aus Frankreich: Bourgogne, Bordeaux, Côtes du Rhône.



Brie



Carré de l'Est



Münster



Saint-Paulin



Valençay



Roquefort



Reblochon



Pont l'Evêque



Sainte-Maure



Pyramide du Poitou



Bleu de Bresse



Romans

Wir sind die Weichen und Halbweichen aus Frankreich.

Uns findet man in jedem gepflegten Restaurant: Aber was heisst gepflegt?

Curnonsky hat es so ausgedrückt: Die Käseplatte verrät, ob ein Restaurant gepflegt ist.

Er meinte: Nichts verlangt so viel Liebe zum Beruf, wie die Käseplatte. Man denke nur: Das Personal muss die Käse kennen; wenn auch nicht alle

350 französischen Sorten, so doch wenigstens die, die auf der Platte liegen. Die Käse wollen beschriftet sein. (Eine gute Flasche wird auch nicht ohne Etikett serviert.)

Die französischen Sorten wollen sich in ihrer ganzen Pracht zeigen. Nicht in unansehnlich gewordenem Silberpapier, sondern «nu» (nackt, sagt man in Frankreich, «amächelg», in der Schweiz). Das verlangt Energie und viel Geduld.

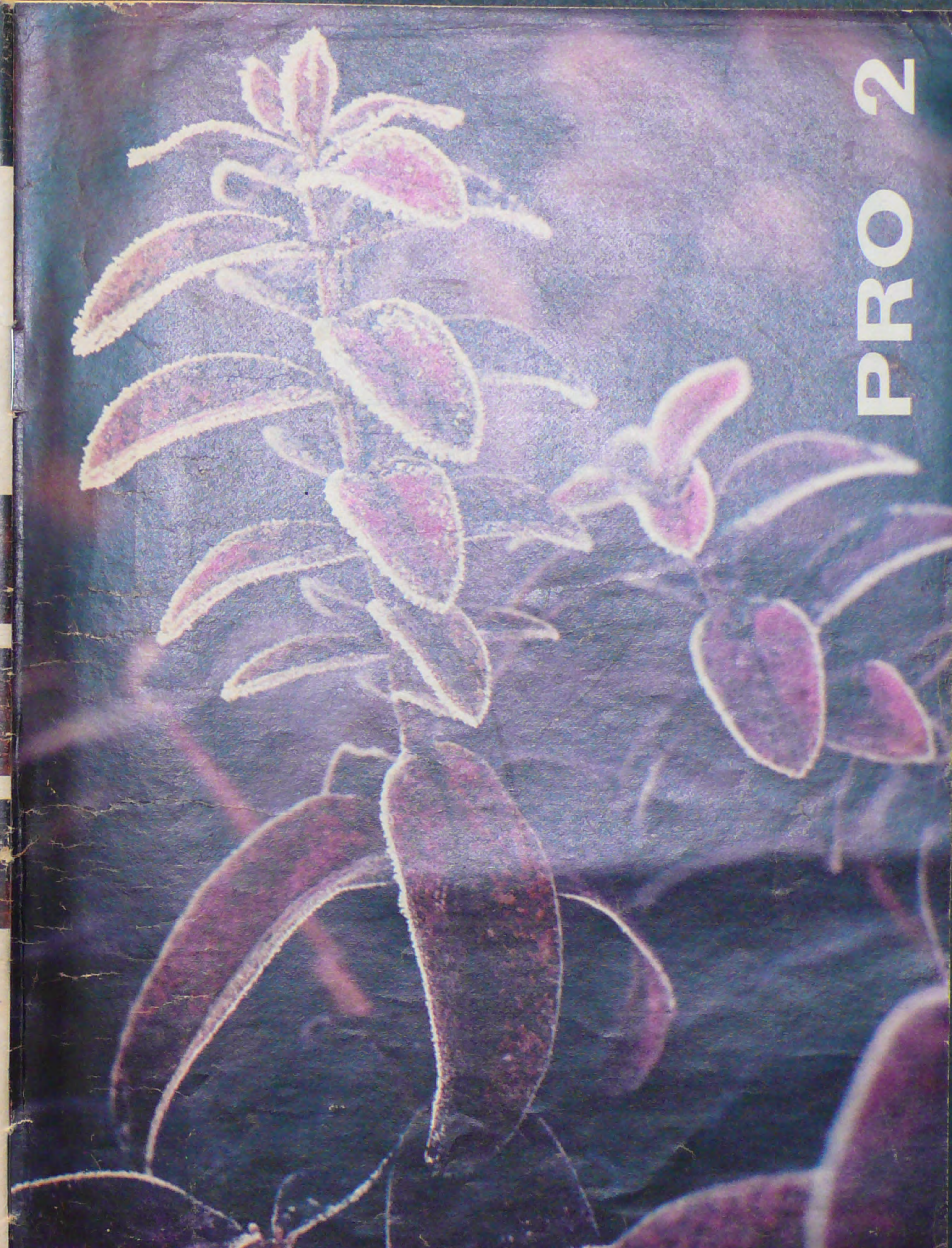
Darum, meint Curnonsky, ist der Maître d'Hôtel etwas gespannt, wenn ich statt der Menükarte zuerst seine Käseplatte sehen will. Er weiss, dass ich darin lese wie in einem Buch.

An der Käseplatte erkenne ich, ob eine sichere Hand das Geschäft führt, ob man von Gastronomie sprechen darf, ob man den Unterschied kennt zwischen «bleu», «saignant» und «à point».

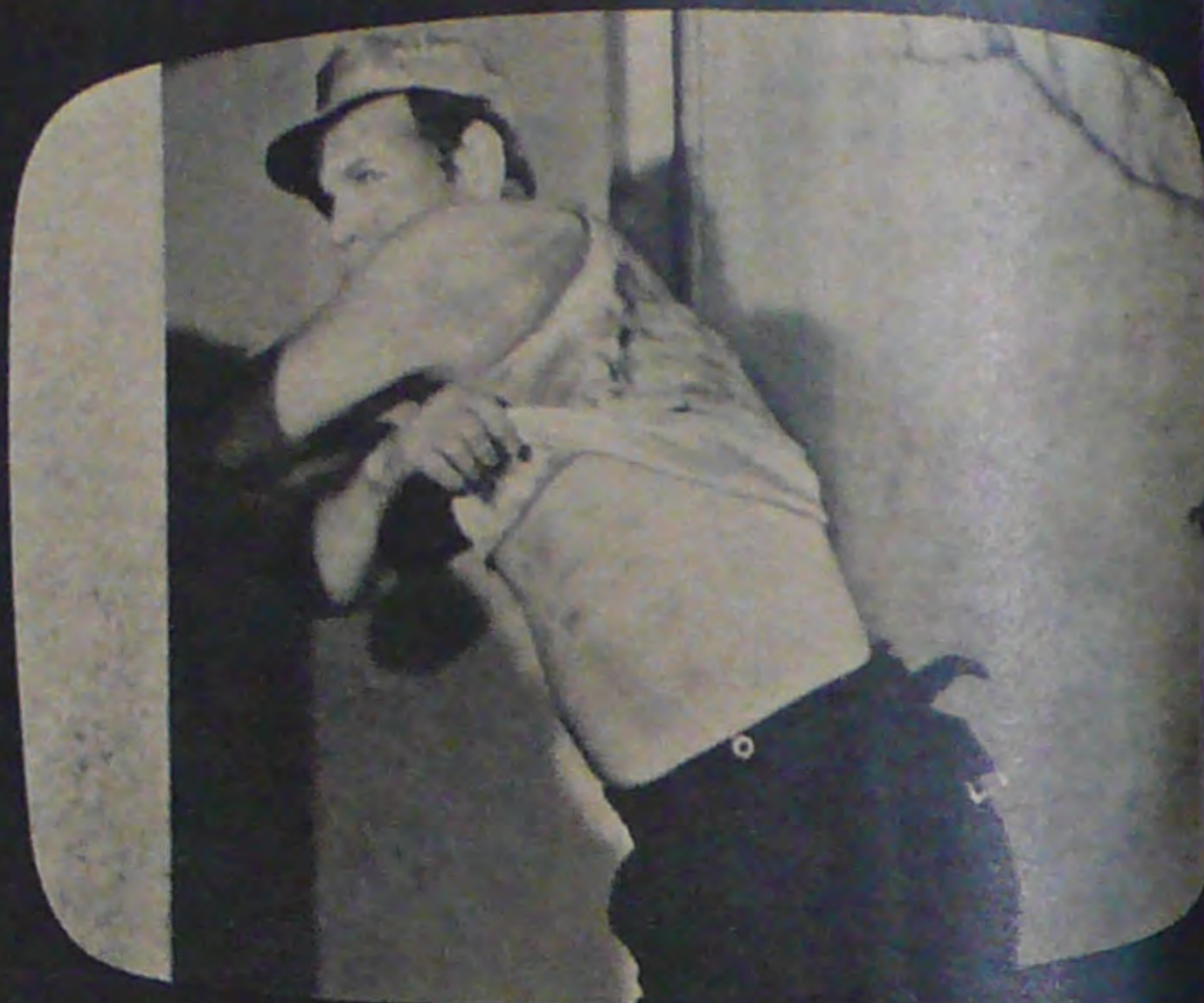


Der Kenner schaut, ob auf der Verpackung «F» steht.

Centre d'Information de la Gastronomie Française, Eigerplatz 5, 3000 Bern.



Testbericht Nr. 2: Auch dieser Test beweist*: Willi Huber unterschätzt die Waschkraft von Dixan



Hier sehen Sie den weissen Dixan-Testwagen vorfahren. Ein grosser Dixan-Waschkraft-Test beginnt.

Kohlenträger Huber gibt sein verschwitztes kohlschwarzes Leibchen in die Dixan-Testwasche. Er weiss, ganz sauber wird es nie!

Jetzt kommt das Leibchen in die Waschmaschine. Jetzt muss sich zeigen, ob wirklich überlegene Waschkraft im Dixan steckt.



Henkel

Hier der überzeugende Beweis: das Leibchen strahlt sauber und fleckenlos weiss!

Und jetzt sagt auch Kohlenträger Huber, und die Zuschauerinnen bestätigen es: «Die Waschkraft von Dixan schlägt alles!»

So überlegen ist die Waschkraft von Dixan



mehr Waschkraft

PRO

Herausgegeben vom Schweiz. Detaillistenverband und den angeschlossenen Rabattgeschäften

Auflage 1,4 Millionen

Februar 1968. Monatsschrift Jahrgang 17, Nr. 2. 63. Jahrgang des «Wirtschaftlichen Volksblattes»

Basel, den 1. Februar 1968

Redaktion:

Dr. Bruno Heiling, Bern, 031 255274
Nelly Suter, Bern, 031 230888
Stadtbachstrasse 56, Bern

Zuschriften:

Redaktion PRO, Postfach 2694
3001 Bern

Graphische Ausstattung:

Josef Hodel, Basel, 061 429635

Inserate:

Inseratenverwaltung PRO,
Jupiterstrasse 4, Zürich, 051 53 50 80

Verlagsleitung:

Ernst Sticher, Luzern, 041 25528

Druck: Birkhäuser AG, Basel

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion. Für Anfragen sowie für unverlangte Manuskripte ist Rückporto unerlässlich.



Titelbild:

Johanniskraut im Februar. Winterliche Kälte, wärmendes Licht, die Kontraste dieser Jahreszeit!

Photo: Fernand Rausser, Bolligen

Vorsorge für Notzeiten

Die Studienkommission für Konsumentenfragen wies in einem Pressecommuniqué darauf hin, dass sich anlässlich der Krise im Nahen Osten beunruhigende Störungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gezeigt hatten.

Tatsächlich erinnerten sich zahlreiche Hausfrauen erst kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten der wiederholten behördlichen Aufrufe, einen genügenden Notvorrat anzulegen. Sie wollten auf einen Schlag nachholen, was sie bisher versäumt hatten. So kam es vor, dass in zahlreichen Lebensmittelgeschäften namentlich Zucker, Öl und Fett ausverkauft waren.

Die Studienkommission zog daraus den Schluss, dass die Lagerhaltung der Lebensmittelgeschäfte zu wünschen übrig lasse. Im Hinblick auf ähnliche Krisen, die immer wieder möglich erscheinen, sollte der Lebensmittelhandel in Zukunft grössere Lager anlegen.

Es trifft zu, dass der Ansturm auf die Lebensmittelgeschäfte auf Grund der alarmierenden Nachrichten aus dem Nahen Osten derart gross war, dass da und dort, wenigstens für einige Zeit, Versorgungslücken auftraten. Dabei zeigte es sich aber deutlich, dass die Filialen der Grossbetriebe in weit höherem Mass mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten als die Geschäfte der Detaillisten, denn das Warenlager der Detaillisten ist im allgemeinen im Verhältnis zum Umsatz wesentlich grösser als beim Grossbetrieb. Selbstverständlich ist es unumgänglich, dass jede Hausfrau den behördlichen Empfehlungen für einen genügenden Notvorrat nachkommt. Der private Lebensmittel-Detailhandel kann aus Platz- und Kostengründen nicht ein beliebig grosses Warenlager unterhalten. Er bemüht sich aber, so viel Waren bereit zu haben, dass er auch einer zeitweisen gesteigerten Nachfrage gerecht werden kann.

Demgegenüber liegt eines der wesentlichsten Elemente der Geschäftspolitik der Grossbetriebe, namentlich der Lebensmittelbranche, in einem möglichst kleinen Lager, was einen raschen Umschlag und damit eine Kostensenkung ermöglicht. In normalen Zeiten, wo der Nachschub in die Filialen keine Probleme stellt, mag diese Geschäftspolitik ihre Vorteile haben, nament-